

**Überprüfung möglicher Lärmbelastigungen durch
die Firmen MAN oder MTU**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02149 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 19.07.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13265

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing vom 11.12.2018**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing hat am 19.07.2018 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 02149 „Überprüfung möglicher Lärmbelastigungen durch die Firmen MAN oder MTU“ beschlossen.

In der Empfehlung wird gefordert, die Lärmsituation im Bereich der Bergetstraße zu überprüfen.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zu der Empfehlung ist Folgendes auszuführen:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt, Abteilung Immissionsschutz (RGU) führte aufgrund dieser Bürgerversammlungsempfehlung am 10.10.2018 einen Vor-Ort-Termin durch. Es konnten keinerlei auffällige Geräusche im direkten Umfeld des Anwesens der Antragstellerin festgestellt werden. Die Dachzentrale (mit den raumlufttechnischen Anlagen in einer Schallschutzeinhausung) der Firma MAN befindet sich in einer Entfernung von ca. 150 Metern und ist daher als Lärmquelle nicht in Betracht zu ziehen.

In einem Gespräch am 11.10.2018 teilte die Antragstellerin mit, dass die störenden Geräusche nicht außerhalb ihres Anwesens wahrgenommen werden, sondern nur im Gebäudeinneren. Nach Einschätzung des RGU sind weder die Anlagen der Firma MAN noch die der Firma MTU für die angesprochenen Lärmbelastigungen ursächlich.

Damit werden im Übrigen die bereits in 2016 durch das RGU durchgeführten Überprüfungen bestätigt. Damals hatte sich die Antragstellerin schon einmal über Lärmbelastigungen in den Nachtstunden beschwert und sich an das RGU gewandt. Auch damals führte die Überprüfung der Firmen MAN und MTU zu keinem Ergebnis.

Darüber hinaus liegen dem RGU keine Beschwerden der beschriebenen Art von anderen Anwohnerinnen bzw. Anwohnern aus diesem Bereich vor.

Die immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen der Firmen MAN und MTU entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere müssen die Betreiber in regelmäßigen Abständen die Einhaltung der festgesetzten Lärmrichtwerte durch entsprechende, eigene Schallpegelmessungen belegen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02149, nochmals die Lärmsituation im Bereich der Bergetstraße zu überprüfen, wurde damit entsprochen.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02149 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen. Die in der Empfehlung geforderte nochmalige Überprüfung möglicher Lärmbelastigungen durch die Firmen MAN oder MTU ist durch das Referat für Gesundheit und Umwelt erfolgt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02149 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing vom 19.07.2018 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing der Landeshauptstadt
München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. WV Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-RL-RB-SB
1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.
 2. An
den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing
das Revisionsamt
die Stadtkämmerei
das Direktorium - HA II/BAG West (zu Az. Nr. 14-20 / E 02149) 2-fach
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

zur Kenntnis.

Am _____
Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-RL-RB-SB